

491 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1979 vorgelegt wird (III-62 der Beilagen)

Der Bundeskanzler nimmt in seinem Bericht zur Frage der neuerlich gestiegenen Belastung des Verfassungsgerichtshofes Stellung. Er weist darauf hin, daß die Beratungen über legislative Maßnahmen zur Entlastung des Verfassungsgerichtshofes, an denen auch der Gerichtshof beteiligt war, zur Ausarbeitung von Novellen des Bundes-Verfassungsgesetzes und des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 geführt haben, die dem Nationalrat als Regierungsvorlagen zugeleitet worden sind.

Bezüglich des zusätzlichen Raumbedarfes des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes stellt der Bundeskanzler fest, daß von den zuständigen Stellen des Bundes alle Möglichkeiten aufgegriffen werden, um das Anliegen nach Schaffung zusätzlicher Räume zu unterstützen. Das vom Verfassungsgerichtshof in seinem Tätigkeitsbericht genannte Projekt konnte jedoch mit Rücksicht auf baubehördliche und denkmalpflegerische Gesichtspunkte einerseits sowie funktionelle und wirtschaftliche Voraussetzungen andererseits nicht weiter verfolgt werden.

Hinsichtlich der zur Durchführung des Arbeitnehmerschutzgesetzes vorgesehenen und noch

nicht erlassenen Verordnungen — auf deren Fehlen der Verfassungsgerichtshof in seinem Tätigkeitsbericht hinweist — wird im Bericht des Bundeskanzlers festgestellt, daß an einer Neugestaltung der einschlägigen Vorschriften intensiv gearbeitet wird.

Der dem Bericht des Bundeskanzlers angeschlossene Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Berichtsjahr enthält neben den Hinweisen auf die vom Bundeskanzler angeschnittenen Fragen eine Darstellung des Umfangs der Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes und erstmalig eine Aufgliederung der Beschwerdefälle gemäß Art. 144 B-VG nach Art der belangten Behörde und nach Sachgebieten.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 24. Oktober 1980 in Beratung gezogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Frischenschlager und des Berichterstatters sowie des Staatssekretärs Dr. Löschnak beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1979 vorgelegt wird (III-62 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1980 10 24

Dr. Ermacora
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann